

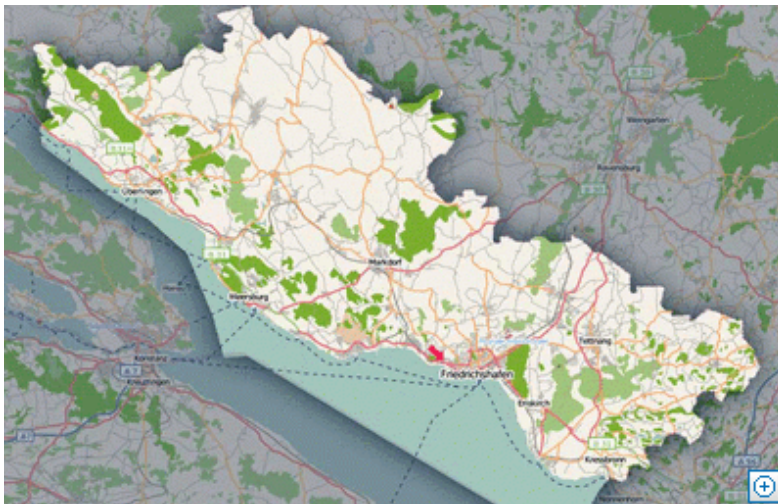
Vorhabenbeschreibung des Bodenseekreises
im Rahmen des CoAct-Projektes
(Stand September 2017)

Inhalt

1	Partnerbeschreibung Bodenseekreis.....	1
2	Kurzer Text der bisherigen Arbeiten im Projektkontext	2
3	Kurze Zusammenstellung des wesentlichen Standes von Wissenschaft und Technik	3
4	Kurze Zusammenstellung der Verwertungsinteressen bzgl. der erwarteten Projektergebnisse.....	3
5	Kurze Darstellung der Notwendigkeit der Förderung.....	4

1 Partnerbeschreibung Bodenseekreis

Der Bodenseekreis erstreckt sich entlang des nahezu gesamten baden-württembergischen Nordufers des Bodensees grob beschrieben sechs bis 18 km Richtung Nordosten ins Oberschwäbische Hügelland bzw. im Osten in das Westallgäuer Hügelland. Der Umfang seiner Außengrenze beträgt 217 km, davon rund 56 km Bodenseeufer. Auf einer Fläche von 664,72 km² leben rund 212.000 Menschen in 23 Städten und Gemeinden. Mit 318 Einwohnern/km² ist der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung zudem stetig gewachsen.



Wirtschaftlich dominieren Industrie und produzierendes Gewerbe. Den Schwerpunkt bilden Maschinen-/Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Auch das Handwerk ist eine wichtige wirtschaftliche Säule. In zahlreichen Rankings und Landkreisvergleichen wird immer wieder bestätigt: der Bodenseekreis zählt zu den Topregionen Deutschlands, was Wirtschaftskraft, Innovationstärke und Entwicklungschancen anbelangt. In der Landwirtschaft prägen Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Hopfenanbau das Bild. Dank des hohen Freizeitwertes und der landschaftlichen Schönheit ist auch der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft der Region von großer Bedeutung. Das Landschaftsbild ist geprägt durch den Bodensee und das angrenzende Hügelland mit Obstkulturen, Weinbau, Wiesen und Wäldern. Der Bodenseekreis gehört zum baden-württembergischen Regierungsbezirk Tübingen. Kreisstadt und Sitz des Landratsamts ist Friedrichshafen.

Der Bodenseekreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Gebiet des Bodenseekreises. Als solcher ist er dazu verpflichtet, die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten zu verwerten oder zu beseitigen, wozu auch die ordnungsgemäße Entsorgung von Gartenabfällen gehört. Im Rahmen seines Verständnisses als öffentlicher Dienstleister möchte der Bodenseekreis auch gewerblichen Kunden und den Gemeinden im Landkreis ein attraktives Entsorgungsangebot für Gartenabfälle bieten.

Die Abfallwirtschaft im Bodenseekreis wird als Regiebetrieb ausgeübt. Die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden vom Abfallwirtschaftsamt wahrgenommen, das innerhalb der Landkreisverwaltung dem Dezernat für Finanzen und Beteiligungen zugeordnet ist. Die mit der Projektarbeit betraute(n) Person(en) sind direkt dem Leiter des Abfallwirtschaftsamtes unterstellt.

Da der Bodenseekreis das Einsammeln und Befördern von Abfällen seit 1994 in eigener Zuständigkeit ausübt und nicht mehr auf die Kreismunicipalitäten übertragen hat, bestehen innerhalb des Abfallwirtschaftsamtes sehr gute Ortskenntnisse und Kenntnisse über regionale Strukturen und Akteure innerhalb der Abfallwirtschaft.

Innerhalb des Projekts unterliegt dem Bodenseekreis zum einen die Bereitstellung geeigneter Gartenabfälle. Zum anderen wird der Bodenseekreis seine Ortskenntnis und Kenntnisse über die Strukturen und Akteure einbringen.

2 Kurzer Text der bisherigen Arbeiten im Projektkontext

Der Bodenseekreis sammelt bereits seit Ende der 1980er-Jahre Gartenabfälle separat. Dies umfasst krautige und schwach holzige Fraktionen aus Grünpflegearbeiten durch Privatpersonen und Unternehmen sowie Pflegemaßnahmen aus dem öffentlichen Bereich. Punktuell kommen weitere Fraktionen wie Laub und Wurzelstöcke hinzu. Die Gartenabfälle werden auf drei Grünkompostierungsanlagen des Landkreises entsprechend den Richtlinien der Bundesgütegemeinschaft Kompost zu Grünkompost verarbeitet. Die Abgabe des Kompostes erfolgt an die Landwirtschaft, Obst-

und Weinbau, Gartenbaubetriebe und an Privathaushalte. Seit ca. zehn Jahren schleust der vom Landkreis beauftragte Betreiber der Grünkompostierungsanlagen Teilmengen an Holzigen Bestandteilen aus und führt diese als Hackschnitzel einer thermischen Verwertung zu. Aktuell werden rund 19.000 Tonnen an Gartenabfällen erfasst und verwertet.

Anfang der 1990er Jahre wurde im Bodenseekreis flächendeckend die Biotonne eingeführt. Bis 2007 wurden diese im Brikollareverfahren zu Kompost verarbeitet. Seit 2008 werden die Bioabfälle in einer Vergärungsanlage verarbeitet. Das im Bioabfall enthaltene energetische Potenzial wird zur Stromerzeugung genutzt. Aus dem Gärrest werden Flüssigdünger und Kompost erzeugt. Aktuell werden im Bodenseekreis ca. 17.000 Tonnen Bioabfall erfasst und verwertet.

Im Jahr 2010 ist dem Bodenseekreis dem Programm des European Energy Award (eea) beigetreten und wurde 2013 erstmals zertifiziert. Im Jahr 2017 hat der Bodenseekreis die Re-Zertifizierung in Gold beantragt. Wobei am 6. Juli 2017 die Auditierung erfolgt ist. Eine verbesserte energetische Nutzung der Garten- und Bioabfälle ist ein wesentliches Handlungsfeld im eea-Prozess des Bodenseekreises.

Darüber hinaus hat sich der Bodenseekreis im Jahr 2016 ein energiepolitisches Leitbild gegeben, in dessen Rahmen er u.a. durch effizienten Energieeinsatz und Förderung regenerativer Energien eine öffentliche Vorbildfunktion einnehmen und wirtschaftlich und umweltbewusst handeln will.

3 Kurze Zusammenstellung des wesentlichen Standes von Wissenschaft und Technik

Stand der Technik im Bereich der Gartenabfallverwertung ist aus Sicht des Bodenseekreises die klassische Mietenkompostierung, die entweder in offenen oder geschlossenen Bereichen durchgeführt wird. Ziel der Mietenkompostierung ist die Produktion von Kompost, der in der Landwirtschaft, im Obst- und Weinbau sowie in öffentlichen und privaten Gärten zur Bodenverbesserung eingesetzt wird. Holzige Bestandteile können entweder durch separate Erfassung (z.B. verschiedene Container auf den Wertstoffhöfen) oder durch eine an die Zerkleinerung nachgeschaltete Siebung aus dem Kompostierungsprozess ausgeschleust und zu Holzhackschnitzeln verarbeitet werden.

Die Zuführung saftiger Bestandteile des Gartenabfalls zur Vergärung ist aus unserer Sicht für den Betrieb einer Vergärungsanlage insofern problematisch, als diese Stoffe jahreszeitlich sehr stark schwankend anfallen und somit maximal als Teilmengen eingeschleust werden können. Für den Landkreis ist damit jedoch die jederzeitige Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet.

4 Kurze Zusammenstellung der Verwertungsinteressen bzgl. der erwarteten Projektergebnisse

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Bodenseekreis für die Verwertung von Gartenabfällen aus privaten Haushalten zuständig. Für Gartenabfälle aus dem gewerblichen sowie aus

dem öffentlichen Bereich besteht gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz keine Andienungspflicht an den Landkreis. In der vom Bodenseekreis erfassten Gartenabfallmenge von ca. 19.000 Tonnen pro Jahr sind aber bereits derzeit erhebliche Mengen aus dem nicht-privaten Bereich enthalten, wobei, diese aber nicht separat erfasst werden und somit keine genauen Mengenangaben genannt werden können. Im Rahmen seines Verständnisses als öffentlicher Dienstleister möchte der Bodenseekreis gewerblichen und öffentlichen Kunden weiterhin ein attraktives Entsorgungsangebot für Gartenabfälle bieten und deshalb auch für die dem Bodenseekreis bisher nicht angedienten Gartenabfälle die notwendige Kapazität bereitstellen. Hierfür erhofft sich der Bodenseekreis wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt über die tatsächlich anfallende Menge, Herkunft und Zusammensetzung der Gartenabfälle in seinem Entsorgungsgebiet.

Die Verwertung von Gartenabfällen im Bodenseekreis erfolgt seit Ende der 1980er Jahre in Form einer Mietenkompostierung auf drei Grünkompostierungsanlagen des Bodenseekreises durch einen per Ausschreibung beauftragten Betreiber. Holzige Bestandteile werden vom Betreiber ausgeschleust und als Holzhackschnitzel einer thermischen Verwertung zugeführt. Nach Auslaufen des aktuellen Betreibervertrags steht der Bodenseekreis in naher Zukunft vor der Aufgabe, die Verwertung von Gartenabfällen neu auszuschreiben. Die Entscheidung wie die Verwertung der Gartenabfälle in der weiteren Zukunft erfolgen soll, liegt dabei in der Hand des Bodenseekreises als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger. Der Bodenseekreis erhofft sich durch das Projekt wichtige Erkenntnisse dahingehend, wie das energetische Potential der Gartenabfälle effizienter genutzt werden kann. Sofern die Co-Act-Anlage realisiert wird und eine wirtschaftliche Alternative darstellt, ist eine künftige Verwertung über diese Anlage vorstellbar. Alternativ können Projekt-Erkenntnisse in die Verwertungsausschreibung übernommen werden.

Darüber hinaus verspricht sich der Bodenseekreis Erkenntnisse darüber, inwieweit die erzeugte Aktivkohle für seine Sickerwasserreinigungsanlage auf der DK II - Deponie Weiherberg in Friedrichshafen-Raderach eingesetzt werden kann

5 Kurze Darstellung der Notwendigkeit der Förderung

Aufgrund stetig wachsender Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, ist die Haushaltslage des Bodenseekreises seit vielen Jahren angespannt. Die Abfallwirtschaft ist deshalb dazu angehalten, über die Abfallgebührenkalkulation eine 100%-ige Kostendeckung zu gewährleisten. In die Abfallgebühren können nur die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten eingebracht werden, unnötige Risiken für den Gebührenzahler sind zu vermeiden. Eine Eigenfinanzierung seines Kostenanteils kommt für den Bodenseekreis aufgrund des nicht gesicherten positiven Projektausgangs nicht in Frage.